

TOP 8. Verordnung über die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16
(Beratung und Beschlussfassung)

Ab 01. Juli 2025 werden die Kundmachungen von Gemeindeverordnungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht. <https://ris.bka.gv.at/>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am Donnerstag, den **30. März 2023**

Tagungsort: Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender | 12. GV Michael Desch |
| 2. 1. Vizebgm. Johann Schmideder | 13. GR Andreas Unterberger |
| 3. GV Reinhard Windhager | 14. GR Johannes Schönbauer |
| 4. GR Anna Zallinger | 15. GR Bernhard Rosenberger |
| 5. GR Thomas Klugsberger | 16. |
| 6. GR Alois Brunner | 17. |
| 7. GR Lukas Sumereder | 18. |
| 8. GR Franz Schabetsberger | 19. |
| 9. GR Karin Eichinger | |
| 10. GR Elisabeth Jäger | |
| 11. GR Sascha Hübsch | |

GR-Ersatzmitglieder:

ER Christian Kalchgruber	für	GR Günter Humer
ER Walter Furthner	für	GR Marcel Weinberger
ER Birgit Trinkfaß	für	GR Anna Wimmer
ER Andreas Schroll	für	2. Vizebgm. Franz Arthofer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Petra Langmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

AL Petra Langmaier

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Günter Humer
GR Anna Wimmer
GR Marcel Weinberger
2. Vizebgm. Franz Arthofer

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die-Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am **23.03.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;-der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist;-und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **02.02.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben: -

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

-

Der Vorsitzende setzt folgenden Tagesordnung von der Tagesordnung ab:

TOP 4. Auftragserteilung Huber Photovoltaik GmbH, Photovoltaikanlage Freibad – Bahnhofstraße 57 (Beratung und Beschlussfassung)

Bürgerfragestunde – keine Wortmeldungen

Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 2. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 3. Bericht der Obmannes des Kultur- und Vereinswesenausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 4. Auftragserteilung Huber Photovoltaik GmbH, Photovoltaikanlage Freibad – Bahnhofstraße 57 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 5. Nachwahl nach Mandatsverzicht von ER Sabrina Krupa – Fraktionswahl SPÖ (Beratung und Beschlussfassung)
 - a.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Familienausschuss – Fraktionswahl SPÖ (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 6. Nachwahl nach Mandatsverzicht von GR Andreas Lengauer – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
 - a.) Nachwahl eines Obmannes in den Bau- und Infrastrukturausschuss – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 7. Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 8. Finanzierungsdarstellung für das Projekt „FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B“ (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 9. Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau und Fr. Sabina Kurtic und Hr. Ismet Kurtic (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 10. Pachtvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau und Fr. Azra Cosic (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 11. Änderung der Richtlinien für die Gewährung einer Betriebsförderung (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 12. Unterstützung zur Errichtung eines Vereinsheimes – PWV Hub (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 13. Rechnungsabschluss 2022 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 14. Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 15. Auftragserteilung Rosenbauer Österreich GmbH, Ausrüstung LFA-B (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 16. Einschränkung bzw. Vorgehensweise der Öffnungszeiten im Freibad aufgrund der aktuellen Personalsituation (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 17. Verleihung eines Ehrenringes in Gold an AL aD. Katharina Gehmaier (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 18. Änderung der Wasserleitungsordnung für die Wasserversorgungsanlage Riedau (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 19. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 20. Allfälliges

TOP 14. Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

MARKTGEMEINDE RIEDAU

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau
www.riedau.at



1. Vize Bürgermeisterin: Loredana Waldenberger
E-Mail: waldenberger@riedau.ooe.gv.at
Telefon: +43 7764 82 55-12

Riedau, am 22.02.2023

Auflassung einer öffentlichen Straße
Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen

Kundmachung

Die Marktgemeinde Riedau beabsichtigt die Teilfläche 12 im Ausmaß von 191 m² und die Teilfläche 14 im Ausmaß von 75 m² des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810/16, KG 48129 Riedau bei den Objekten Schmiedgasse 76 und 78 aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, wird aus diesem Grunde in der Zeit

von 22.02.2023 bis 10.03.2023

darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, 14.11.2022, Zl. 7714/22 für vier Wochen in der Zeit

von 13.03.2023 bis 12.04.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Riedau (Bauabteilung) während der Amtsstunden aufliegen.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, kann während der Planauflage jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt einbringen.

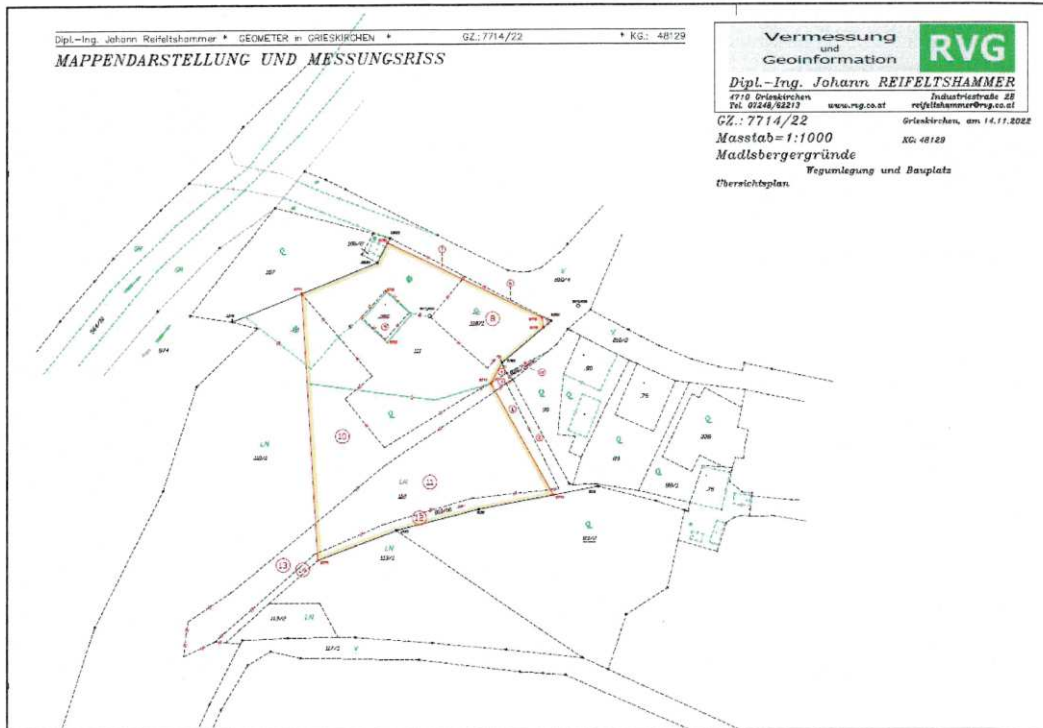
1. VIZE Bürgermeister

Johann Schmidsecker

angeschlagen: 22.02.2023
abgenommen: 12.04.2023

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtsignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



GR Bernhard Rosenberger fragt dazu, warum die Auflassung notwendig war.

Bgm. Markus Hansbauer sagt dazu, dass die Auflassung aufgrund des Aufstellens der Container der Platter notwendig war. Im Zuge dessen wurden die Gründe zusammengelegt.

ER Andreas Schroll fragt dazu, wir haben keinen Quadratmeter an Grund verloren? Das öffentliche Gut, was jeder benutzen darf, wurde als Privatgrund für die Gemeinde neu erlassen.

GV Michael Desch sagt dazu, dass es damals eine Besprechung gab. Es wurden die Grundstücke damals bereinigt. Falls wir da unten was bauen, sind die Grundstücke bereits bereinigt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Auflassung des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am Donnerstag, den **25. Mai 2023**

Tagungsort: Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender | 12. GR Sascha Hübsch |
| 2. 1. Vizebgm. Johann Schmidseider | 13. GV Michael Desch |
| 3. GV Reinhard Windhager | 14. GR Andreas Unterberger |
| 4. GR Anna Zallinger | 15. |
| 5. GR Marcel Weinberger | 16. |
| 6. GR Alois Brunner | 17. |
| 7. GR Lukas Sumereder | 18. |
| 8. 2.Vizebgm. Franz Arthofer | 19. |
| 9. GR Franz Schabetsberger | |
| 10. GR Karin Eichinger | |
| 11. GR Elisabeth Jäger | |

GR-Ersatzmitglieder:

ER Christopher Gruber	für	GR Günter Humer
ER Walter Furthner	für	GR Anna Wimmer
ER Andreas Mitter	für	GR Thomas Klugsberger
ER Ernst Sperl	für	GR Bernhard Rosenberger
ER Christian Kalchgruber	für	GR Johannes Schönbauer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Petra Langmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

AL Petra Langmaier

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Günter Humer
GR Anna Wimmer
GR Johannes Schönbauer
GR Bernhard Rosenberger
GR Thomas Klugsberger

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die-Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am **16.05.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;-der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist,-und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.03.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben:

- Andreas Mitter

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

-

Der Vorsitzende setzt folgenden Tagesordnung von der Tagesordnung ab:

-

Bürgerfragestunde – keine Wortmeldungen

Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 2. Bericht des Obmannes des Kultur- und Vereinswesenausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 3. Auftragserteilung Huber Photovoltaik GmbH, Photovoltaikanlage Volksschule – Schulplatz 134 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Bau- und Infrastrukturausschusses – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
- a.) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Bau- und Infrastrukturausschusses – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 5. Nachwahl nach Ausscheiden von ER Thomas Spitzer – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
- a.) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kultur- und Vereinswesenausschusses – Fraktionswahl ÖVP (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 6. Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Riedau – Abwasserentsorgungsanlage „**BA 7 Sanierung 2020**“ (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 7. Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Riedau – Wasserversorgungsanlage „**BA 8 Erweiterung Pomedt II**“ (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 8. Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Riedau – Wasserversorgungsanlage „**BA 7 Erw. 2019 Schwabenbach**“ (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 9. Gestattungsvertrag über die Benützung von öffentlichen Straßen und Wegen abgeschlossen zwischen JUWE Energietechnik GmbH und der Marktgemeinde Riedau (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 10. Bahngrundbenützungsvertrag für einen PKW-Parkplatz - Bahnhofstraße Riedau- abgeschlossen zwischen ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Riedau (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 11. Mehrkostenaufstellung Schuljahr 2022/2023, Robert Gumpoltsberger (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 12. Auflösung des Pachtvertrages von Herrn Andreas Fischbauer (Kenntnisnahme)
- TOP 13. Abschaffung der Richtlinien für die Gewährung einer Betriebsförderung (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 14. Änderung Tarifordnung für die Benützung des Pramtalsaales und der Turnhalle der Volksschule Riedau
- TOP 15. Verordnung über die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 16. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 17. Allfälliges

TOP 15. Verordnung über die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:



Riedau, am 26.05.2023

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau hat am 25. Mai 2023 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991 LGBl 84/1991 idgF, iVm §§ 40 (2) Z 4 und §§ 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Teilfläche 12 im Ausmaß von 191 m² und die Teilfläche 14 im Ausmaß von 75 m² des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810/16, KG 48129 Riedau bei den Objekten Schmiedgasse 76 und 78 werden als öffentlicher Weg aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der aufzulassenden Flächen sind aus der Vermessungsurkunde des Geometers DI Johann Reifeltshammer, 4710 Grieskirchen vom 14.11.2022, Zl. 7714/22 ersichtlich, welche beim Marktgemeindeamt Riedau (Bauabteilung) während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgender Tag rechtswirksam.

1. VIZE Bürgermeister

Johann Schmidseider

angeschlagen: 26.05.2023
abgenommen: 13.06.2023

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

ER Ernst Sperl sagt dazu, dass mit dieser Verordnung die Zufahrt zum Grundstück/Baugrundstück Schlittenhang, da wird die Zufahrt von 2-Meter auf 5-Meter erweitert. Damit hat der Grundstücksbesitzer die Möglichkeit, dass er dort baut. Wir müssten nochmals mit der Gemeinde verhandeln, ob wir das Grundstück nicht in eine andere Form bringen. Das Grundstück läuft derzeit spitz zusammen. Ein Schlittenbetrieb wäre praktisch nicht möglich wäre, aber wenn wir den

Spitz ausgleicht mit den anderen Flächen und auch ausgleicht mit dem anderen noch weiteren öffentlichen Gut, welches nicht aufgelassen wird. Wenn wir es ausgleichen und dann erst beschließen, wäre ihm lieber. Wenn wir es jetzt so beschließen, haben wir keine Handhabe mehr über das Grundstück. Der Grundbesitzer könnten einen Zaun machen und der Schlittenhang wäre weg, daher möchte er es koppeln. Und nachdem es nicht drinnen ist das Ganze, und mit dieser neuen Ordnung des Grundstückes damit man auf der anderen Seiten Schlitten fahren kann und auf der anderen Seite bauen kann, muss sowieso öffentliches Gut aufgelassen werden. Aus Sicht des Grundstücksbesitzers macht es Sinn und auch als Gemeinde.

GV Michael Desch fragt nach, ob man bei der nächsten GR-Sitzung die Unterlagen auf dem Bildschirm produzieren kann. Der Bildschirm ist doch nicht umsonst da.

GR Alois Brunner verlässt den Saal um 19:00 Uhr, wieder retour um 19:01 Uhr.

GR Lukas Sumereider fragt nach, können wir die Verordnung so einfach zurückziehen können, weil wir haben, ja bei der letzten GR-Sitzung bereits die Auflassung beschlossen.

GR Franz Schabetsberger sagt dazu, da sehe ich kein Problem, es ist ja nicht in Stein gemeißelt. Eins muss auch eingeworfen werden, früher war dort ein Betonstein. Der Stein ist weggekommen, wie es Hr. Reifeltshammer gekauft hat.

Bgm. Markus Hansbauer sagt dazu, dass er Gespräche mit Hr. Reifeltshammer machen wird.

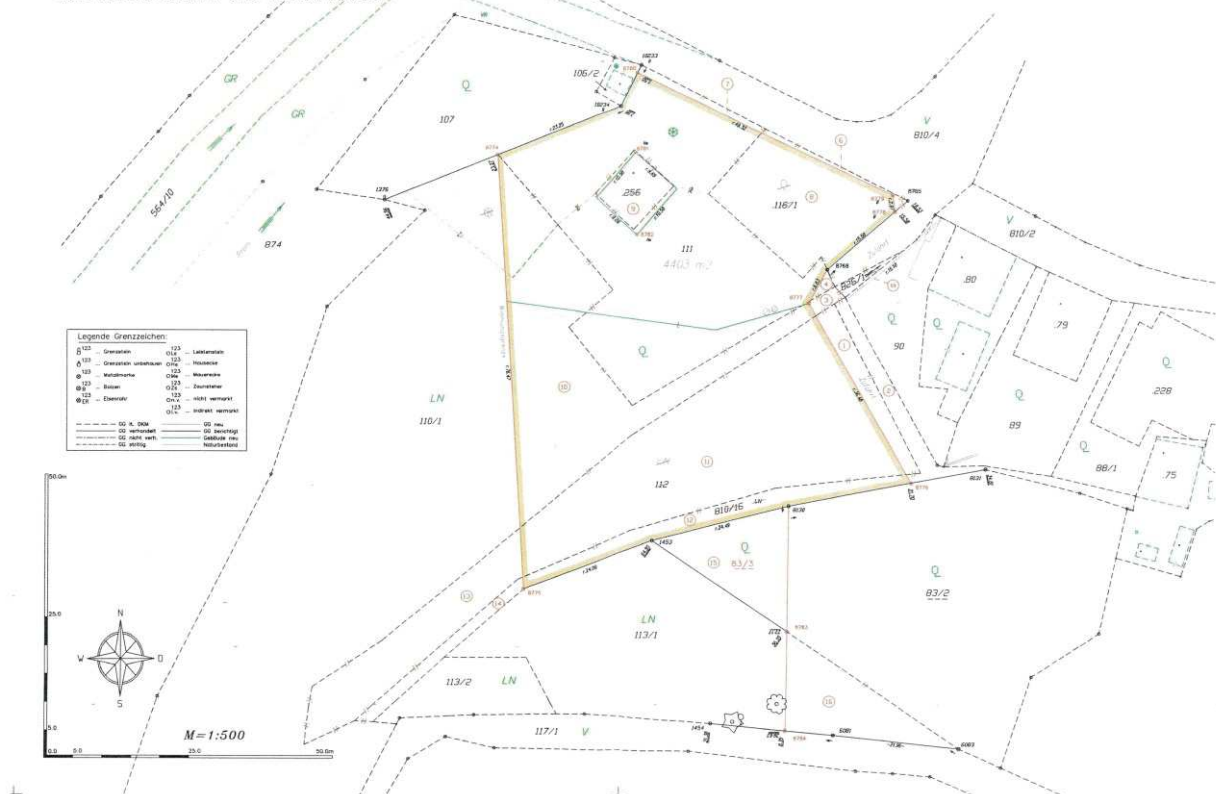
Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Verordnung über die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Gstnr. 810/16 vertagt wird und Gespräche mit Hr. Reifeltshammer geführt werden und anschließend bei einer GR-Sitzung behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

MAPPENDARSTELLUNG UND MESSUNGSRISS



VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE RIEDAU

Jahrgang 2025	Ausgegeben am xx. November2025	www.ris.bka.gv.at
---------------	---------------------------------------	-------------------

Nr. 4 Verordnung:	Auflassung von öffentlichem Gut
-------------------	---------------------------------

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Riedau vom 13. November 2025 betreffend die Auflassung von öffentlichem Gut.

Gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991 LGBl 84/1991, iVm §§ 40 (2) Z 4 und §§ 43 (1) der Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 12 im Ausmaß von 191 m² und die Teilfläche 14 im Ausmaß von 75 m² des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810/16, KG 48129 Riedau werden als öffentliches Gut aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage der genannten Flächen ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der am Marktgemeindeamt Riedau während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen am Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Die genannten Grundstücke sind im Auszug aus der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen vom 02.10.2025, Zl. 7714/25, dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Marktgemeinde Riedau in Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Hansbauer

Anlage